

# Wahl zum Ortskirchenrat (OKR)

## Wahlrecht und Wohnsitz

Das Wahlrecht richtet sich nach dem **Hauptwohnsitz**.

Man wählt den **Ortskirchenrat** (also OKR Freital, Dippoldiswalde-Glashütte oder Zinnwald), in dessen Gebiet man seinen Hauptwohnsitz hat. Wenn man aber (z. B. als Bewohner von Dorfhain im Gebiet der Gemeinde Freital) einen **anderen OKR** (z. B. den OKR Dippoldiswalde) **wählen** möchte, muss man das bis spätestens 3.11. gegenüber dem Wahlausschuss schriftlich erklären. Das geschieht über das Pfarrbüro oder den Pfarrer – auch per Mail.

Hat man seinen **Wohnsitz außerhalb unserer Pfarrei** (z. B. in Freital-Kleinnaundorf, das zur Pfarrei Dresden-Süd gehört), muss man gegenüber der Wohnsitz-Pfarrei (im Beispiel Dresden-Süd) erklären, dass man für die Ortskirchenratswahl auf sein Wahlrecht in der Wohnsitz-Pfarrei verzichtet und dafür in unserer Pfarrei (Pfarrei St. Konrad, Dippoldiswalde) sein Wahlrecht ausüben möchte. Die Wohnsitz-Pfarrei trägt Sie dann aus ihrem Wählerverzeichnis aus und informiert uns, damit wir Sie in unser Wählerverzeichnis eintragen. Eine Information an unsere Pfarrei, in welchem Wahlbezirk für die OKR-Wahl (Freital, Dippoldiswalde-Glashütte oder Zinnwald) Sie wählen möchten, wäre hilfreich.

Eine **Vorlage** dafür ist auf unserer Homepage abrufbar, liegt in den Kirchen aus und ist im Pfarrbüro oder beim Pfarrer erhältlich.

Auch wer seinen **Wohnsitz außerhalb unseres Bistums Dresden-Meißen** hat, kann an der OKR-Wahl teilnehmen.